

Informationen für Bauplatzerwerber in Otting

Im Zuge der Erschließung wurden sämtliche Bauplätze der Gemeinde Otting für einen Nahwärme-Anschluss vorbereitet. Die Wärmeleitungen sind bis ca. 1,5m ins Grundstück gelegt worden. Parallel dazu wurden Glasfaserleerrohe für die Steuerung mit verlegt, worüber auch ein privater Internet-Glasfaseranschluss mit der Firma Felkatec möglich ist. Die Erschließungskosten sind im Grundstückskaufvertrag mit der Gemeinde enthalten.

Für die Versorgung des geplanten Hauses mit Wärme für die Warmwasserbereitung und Heizung wird der Bauherr **Mitglied bei der Nahwärmegenossenschaft**. Es ist ein **Geschäftsanteil in Höhe von 3500,00€** bei der Nahwärme Otting e.G. zu zeichnen.

In der Mitgliedschaft enthalten ist die Herstellung des Hausanschlusses, ein 1000l Pufferspeicher inkl. einem Glattrohrwärmetauscher zur Wärmeübertragung, die Regelung, den Wärmemengenzähler, einen Glasfaseranschluss mit Netzabschlussgerät und bis zu 10m Wärmeleitung außen und 4m Wärmeleitung im Innenbereich. Längere Leitungen werden nach Aufwand abgerechnet. Die Übergabetechnik und Wärmeleitungen bleiben Eigentum der Genossenschaft.

Gibt es einen genehmigten Bauplan, wird vor Baubeginn ein Wärmeversorgungsvertrag geschlossen. Der Wärmeversorgungsvertrag kann jederzeit beim Vorstand angefordert werden. Bitte melden Sie Ihren Wunschtermin zur Erstellung Ihres Hausanschlusses frühzeitig. Wir unterstützen Sie auf Wunsch auch in der Planungsphase.

- [PDF „Beitritt“](#)
- [PDF „Antrag Anschluss an das Nahwärmenetz“](#)

Laufende Kosten / Aktuelle Preise:

Grundgebühr: 20,00€ (inkl. 19% USt.) im Monat

Arbeitspreis: 0,079€ (inkl. 19% USt.) pro kWh

Zahlweise: Abschläge monatlich, Abrechnung jährlich. Geschäftsjahr ist von 1.1.-31.12.

Wärmebedarf:

Die von uns bereitgestellte Wärmeleistung entspricht dem vom Wärmeabnehmer bestellten Wärmebedarf. Ihren individuellen Wärmebedarf ermittelt Ihr Energieberater für Sie.

Allgemeine Informationen zur Hausanschlussleitung und Übergabestation:

Für den Anschluss Ihres Gebäudes an die Nahwärmeversorgung und für die Unterbringung der Übergabetechnik müssen Sie im Kellergeschoss einen möglichst zur Straße hin gelegenen Raum einplanen. Dieser sollte nach DIN 18012 ausgeführt sein. Bei nicht unterkellerten Gebäuden muss ein Hausanschlussraum im Erdgeschoss eingeplant werden. Es besteht dann die Möglichkeit eine Fußbodenhauseinführung (FUBO) zu verwenden.

- [PDF „FuBo“](#)

Die Hausanschlussleitung:

Beachten Sie bei Ihrer Planung bitte, dass unsere Hausanschlussleitung nicht überbaut sowie überpflanzt werden darf und eine Mindestrohrüberdeckung von 80cm benötigt. Für Wanddurchführung und Graben sind die Bauplatzinhaber verantwortlich.

- Graben: ca. 100cm tief und 40cm breit. Bettungsschicht und Rohrumhüllung aus Sand 0/4, kein Brechsand, Dicke = 10cm
- Wanddurchführung: DN200, ca. 100cm unter OK Gelände; alternativ Fußbodenhauseinführung

Die Hausübergabestation

Platzbedarf des 1000l Übergabepuffers (Stand 2021, Modelländerungen möglich):

- Speicherdurchmesser mit Dämmung: 1040mm
 - Speicherdurchmesser ohne Dämmung: 790mm
 - Speicherkippmaß: 2100mm
 - Speicherhöhe: 2039mm
- [PDF „Datenblatt Nahwärmepufferspeicher Typ HP 1000“](#)
 - [PDF „Maße und Planungshinweise Nahwärmepufferspeicher TYP HP1000“](#)

Für die Warmwasserbereitung kann Optional eine Frischwasserstation erworben werden. Diese kann direkt auf den Pufferspeicher geschraubt werden und erspart zusätzliche Leitungslängen.

- [PDF „Frischwasserstation40“](#)

Montage:

Wir legen Ihnen die Hausanschlussleitung in das Gebäude, stellen die Hausübergabestation im Hausanschlussraum auf und schließen diese hydraulisch an die Hausanschlussleitung an. Der stromseitige Anschluss an eine bauseits gestellte Installationsdose direkt neben der Übergabestation erfolgt ebenfalls durch uns. Sie müssen nur noch den kundenseitigen hydraulischen und elektrischen Heizungsanschluss, inklusive von uns gelieferten Puffertemperatur- und Außenfühler an den gestellten Pufferspeicher, durch einen Heizungsbauer/Elektriker, sowie einen hydraulischen Abgleich durchführen lassen. Kontakt zu einem Heizungsbauer kann hergestellt werden. Die Inbetriebnahme erfolgt an einem gemeinsamen Termin mit Ihrem Heizungsbauer.

Glasfaser:

Der Glasfaseranschluss wird direkt durch uns, bzw. Firma Felkatec, parallel zur Wärmeleitung verlegt und braucht keine extra Wanddurchführung. Die Glasfaserabschlussbox (Genexis) wird in der Nähe der Übergabestation installiert (Steckdose bauseits) und von uns mit der Steuerung verbunden. Für einen Internet-/Telefonanschluss bitte direkt an Firma Felkatec wenden.

Vorteile der Nahwärmeversorgung:

- Hohe Versorgungssicherheit.
- Keine Heizungsanlage im Haus, da die Nahwärme gebrauchsfertig geliefert wird.
- Keine Kosten für den Betrieb des Heizkessels, des Öl-/Gasbrenners, des Öltanks, des Kamins, Feuerschutz-Heizraumtüren etc.
- Platzsparend, weil Heizkessel, Brennstofflager, Öl- oder Gastanks sowie Kamin überflüssig werden.
- Klimaneutral, Ökologisch und nachhaltig, da gesetzliche Anforderungen erfüllt werden und CO₂ eingespart wird.
- Wirtschaftlich, da Investitionen in teure Energielösungen entfallen und für andere Sanierungsmaßnahmen oder Ausbau genutzt werden können.
- Unsere Nahwärme-Kunden erfüllen Anforderungen an das Erneuerbare-Energie-Wärmegesetz (EEWärmeG), da die Wärmeenergie aus regenerativen Rohstoffen gewonnen wird.
- Unsere Nahwärme hat einen niedrigen Primärenergiefaktor, was beim Gebäude-Energieausweis sowie bei Investitionen von Neubau und Sanierung von Vorteil ist. (Siehe u.a. KfW Kredit 153 Energieeffizient Bauen - Für den Bau oder Kauf eines neuen KfW-Effizienzhauses)

www.nahwaerme-otting.de

info@nahwaerme-otting.de

Anhang:

Hier in aller Kürze die **Zusammenfassung zum Primärenergiefaktor des Nahwärmenetzes** für eine mögliche KfW-Förderung:

Nach „alter“ EnEV 2014 ist der Primärenergiefaktor für den nicht erneuerbaren Energieanteil der Nah-/Fernwärme „aus Heizwerken“ gemäß Tabelle A.1 der DIN V 18599-1:2011-12 zu verwenden:

Tabelle A.1 — Primärenergiefaktoren^a

Energieträger ^b	Primärenergiefaktoren f_p		
	insgesamt	nicht erneuerbarer Anteil	
	A	B	
Fossile Brennstoffe	Heizöl EL	1,1	1,1
	Erdgas H	1,1	1,1
	Flüssiggas	1,1	1,1
	Steinkohle	1,1	1,1
	Braunkohle	1,2	1,2
Biogene Brennstoffe	Biogas	1,5	0,5
	Bioöl	1,5	0,5
	Holz	1,2	0,2
Nah-/Fernwärme aus KWK ^c	fossiler Brennstoff	0,7	0,7
	erneuerbarer Brennstoff	0,7	0,0
Nah-/Fernwärme aus Heizwerken	fossiler Brennstoff	1,3	1,3
	erneuerbarer Brennstoff	1,3	0,1
Strom	allgemeiner Strommix	2,8	2,4
	Verdrängungsstrommix	2,8	2,8
Umweltenergie	Solarenergie	1,0	0,0
	Erdwärme, Geothermie	1,0	0,0
	Umgebungswärme	1,0	0,0
	Umgebungskälte	1,0	0,0
Abwärme innerhalb des Gebäudes	aus Prozessen, siehe 3.1.32	1,0	0,0

^a Bezugsgröße Endenergie: Heizwert H_i
^b Angaben sind typisch für durchschnittliche Nah-/Fernwärme mit einem Anteil der KWK von 70 %.

Mit Inkrafttreten des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) zum 1. November 2020 wurde die Energieeinsparverordnung (EnEV) abgelöst und der Verweis auf die neue Normausgabe der DIN V 18599 angepasst. Hier ist ein der Begriff der Nah-/Fernwärme aus einem „Heizkraftwerk mit erneuerbaren Brennstoffen“ nicht mehr aufgeführt. Hier gibt es nun zwei mögliche Varianten:

1. Der Netzbetreiber muss einen für das Nah-/Fernwärmenetz individuellen Primärenergiefaktor ermitteln und veröffentlichen lassen oder
2. Es wird der Primärenergiefaktor für „Biogene Brennstoffe – Holz“ gemäß Anlage 4 des GEG für die Berechnung herangezogen

Welche Variante die „richtige“ ist, muss noch abschließend geklärt werden. Für eine mögliche Fördermittelbeantragung ist dies allerdings zum jetzigen Zeitpunkt unerheblich, da die KfW-Bank die Berechnungsverfahren für Wohngebäude erst zur Mitte 2021 auf das neue GEG anpassen wird. Bis dahin, ist es weiterhin möglich nach den bisherigen Bilanzierungsregeln zu rechnen und Förderanträge zu stellen (Infoletter Oktober 2020).

Die Wärmeenergie der Nahwärme Otting wird zu 100% aus erneuerbaren Brennstoffen erzeugt.

Primärenergiefaktor nicht erneuerbarer Anteil Nahwärme Otting nach „alter“ EnEV 2014 =0,1